

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 19. November 2022

11. Ausgabe 11/2022

SCHMALKALDER WEIHNACHTSKALENDER

GESTALTET VON HANS BÄTZ



SCHMALKALDER **HERRSCHEKLASMARKT**

26.11. – 21.12.22 ✦ INNENSTADT

VERKAUFSOFFENER SONNTAG

27.11.22

UNSER
PROGRAMM
LESEN SIE AUF
SEITE 9



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. 10 K 19/18 Versteigerung
2. 10 K 20/15 Versteigerung
3. Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)
4. Ankündigung des Anhörungstermins über die Ergebnisse der örtlichen Vermessungsarbeiten
5. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
6. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters
7. Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schmalkalden – Hausgrundstück

Amtliche Mitteilungen

1. Informationen des Wahlteams – Ortsteilbürgermeister Wernshausen
2. Öffnungszeiten Briefwahlbüro
3. Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetz – ThürFGtG

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Schmalkalder Herrscheklasmarkt – Programm
2. Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Grundsteuererklärung
3. Souvenir des Monats
4. SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Schmalkalden

Aus der Stadt

1. Veranstaltungen in der Stadt- und Kreisbibliothek
2. Gedenktage und chronikalische Nachrichten für Schmalkalden und Umgebung
3. „Alles bewegt sich“ beim Stadtteilstfest im Walperloh – Rückblick auf eine gelungene Veranstaltung
4. Vorweihnachtliches Benefizkonzert mit dem Polizeiorchester Thüringen
5. Gartentipp
6. Gartenbörse

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Asbach
- Springstille
- Wernshausen

Informationen aus der Tourist-Information

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Meiningen Meiningen, 06.10.2022
Az.: 10 K 19/18

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 12.01.2023, 09:00 Uhr, A 0105, Sitzungssaal
Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mittelschmalkalden

Gemarkung Mittelschmalkalden, Flur 8, Flurstück 612/58, Wirtschaftsart u. Lage: Landwirtschaftsfläche (Lage laut Grundbuch: Auewiesen), Randbereich, 98574 Schmalkalden, OT Mittelschmalkalden, Größe: 3.026 m², Blatt 427 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück (Grünfläche / Bauerwartungsland) zwischen den Schmalkaldener Ortsteilen Mittelschmalkalden und Haindorf am östlichen Randbereich der Ortslage von Mittelschmalkalden

Verkehrswert:

18.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 05.03.2018.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 06.10.2022
Az.: 10 K 20/15

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 12.01.2023, 10:15 Uhr, A 0105, Sitzungssaal
Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Asbach

Gemarkung Asbach, Flur 6, Flurstück 89, Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- und Freifläche, Käbach 55, 98574 Schmalkalden, OT Asbach, Größe: 1.128 m², Blatt 16 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem großen Einfamilienwohnhaus (zweigeschossig, teilweise ausgebautes Dachgeschoss) mit Anbau (eingeschossig, zwei Garagen im Erdgeschoss, möglicher Dachgeschossausbau) mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 218 qm sowie einem rückwärtigen Nebengebäude (Werkstattgebäude mit Waschhausanbau)

Verkehrswert:

105.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.06.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 17.06.2015.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bekanntmachung des Gewerbeamtes der Stadt Schmalkalden**Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)**

Mit Wirkung vom 01.10.2022 widerruflich bis zum 30.09.2029 wird

Herr Sebastian Wiggershaus

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Schmalkalden-Meiningen -001-** bestellt.

Der Betriebssitz ist in 98574 Schmalkalden, Steinerne Wiese 27, unter der Telefonnummer 0178/2132188 zu erreichen.

Mit Wirkung vom 01.10.2022 widerruflich bis zum 30.09.2029 wird

Herr Thomas Großmann

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Schmalkalden-Meiningen -003-** bestellt.

Der Betriebssitz ist in 98634 Wasungen OT Metzels, Lutherstraße 10, unter der Telefonnummer 0170/4413267 zu erreichen.

Schmalkalden, im Oktober 2022

Ihr Gewerbeamt

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Az: 57105514

Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S.574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung des Anhörungstermins über die Ergebnisse der örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Schmalkalden

Gemarkung: Wernshausen

Flur(en): 0

Flurstück(e): 92/10, 432/6, 432/11, 432/12, 432/13, 432/14, 432/15, 432/16, 434/6, 434/7, 443/2, 1076/6, 1078/2, 1079/13, 1079/14, 1099/3, 1100, 1101/4, 1101/5, 1102/1, 1138, 1144/3, 1144/13, 1594

Lagebezeichnung: Roßdorfer Straße

Antragsteller: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 30.05.2022 erfolgte an den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Für die Wiederherstellung und Zerlegung von Flurstücksgrenzen wurden Grenzpunkte untersucht und ggf. abgemarkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben Sie die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **30.11.2022 ab 10:00 Uhr** an der **Bushaltestelle Roßdorfer Straße** statt.

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin zur Anhörung wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Olaf Krech
Referatsleiter

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

I. Umlegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 die Durchführung einer Baulandumlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „An der B 19“ nach § 46 BauGB angeordnet (Beschluss Nr. 034/225). Die

Umlegung wird somit dem Umlegungsausschuss übertragen. Der Umlegungsausschuss der Stadt Schmalkalden fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) in der Fassung vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) wird für das Baugebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B 19“ in der Gemarkung Niederschmalkalden die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

„An der B 19“

Das Umlegungsgebiet liegt in der Gemarkung Niederschmalkalden und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: von der Umgehungsstraße Niederschmalkalden (L 1026)

Im Osten: von dem Feldweg aus Richtung Niederschmalkalden, Flurstück 592/6

Im Süden: vom Steinbruch an der B 19 und durch die Senke (In der Gruber Lahn)

Im Westen: von der B 19

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke teilweise einbezogen:

Gemarkung Niederschmalkalden	Grundbuchbezirk Amtsgericht Meiningen
Flurstück(e):	Grundbuchblatt
607/3 (Teil b)	45
619/2 (Teil b)	582
1194/3 (Teil b)	327

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung Niederschmalkalden	Grundbuchbezirk Amtsgericht Meiningen
Flurstück(e):	Grundbuchblatt
607/2	45
619/6	64
607/11	71
593/13, 593/10	79
593/14, 593/9, 614/7	81
593/5, 598/6	84
614/14, 614/15	86
614/22	87
597/3, 614/17	91
614/4	107
614/3, 607/9, 614/19	251
622/4	551
609/6, 609/9	565
609/4	574
612, 613/2	645
618/1, 618/2, 600/2, 593/19, 615/2, 621/3	759
593/21	764
1193/1	777
610/6	830
622/5, 593/6, 619/7, 619/8, 622/6, 617/6	
617/7, 617/8, 617/9	859
593/11, 593/12, 593/16, 593/4, 614/2,	
614/12, 614/13	860
593/7, 593/8	885
608/3	915
616, 599/5, 599/1, 596/2	919
614/20	925
593/17	933
595	963

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Schmalkalden

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,

2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses als Stelle nach § 6 ThürUaVO ist beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

eingerrichtet.

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind,

liegen vom **21.11.2022** bis **22.12.2022**

im Katasterbereich Schmalkalden, Dienstgebäude Entenplan, Zimmer 111, Entenplan 19, 98574 Schmalkalden während der Dienststunden öffentlich aus.

VII. Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 01. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Im vorliegenden Fall ist dieser Tag

Sonntag, der 20.11.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt
Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

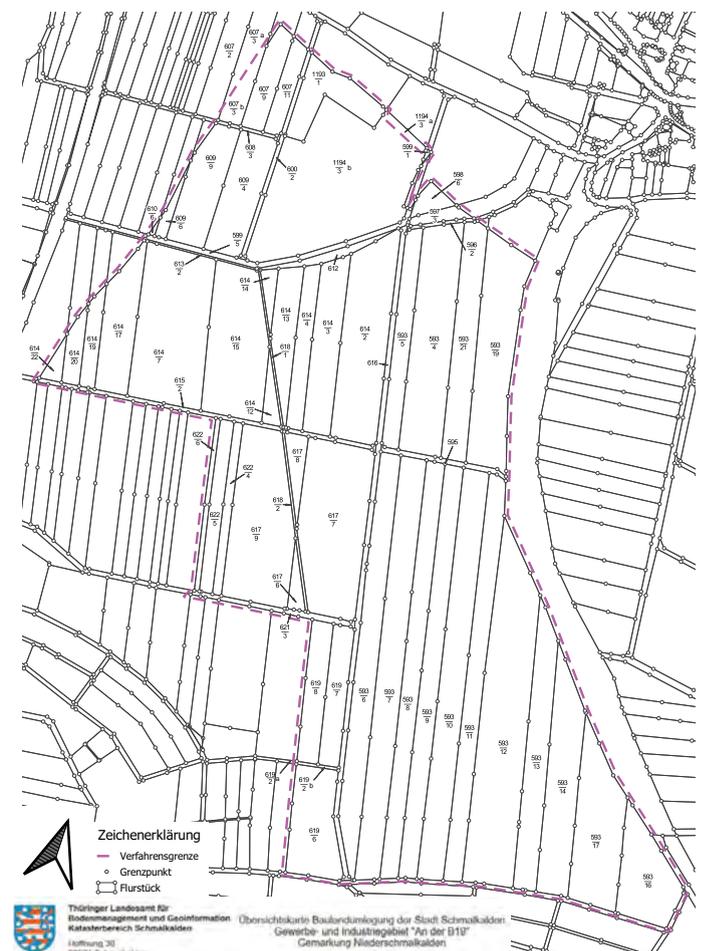
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß § 212 Abs. 2 BauGB hat ein Widerspruch gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Schmalkalden, den 01.11.2022

Der stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Olaf Krech



Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Amtliche Bekanntmachung der Wahlleitung der Stadt Schmalkalden

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wernshausen der Stadt Schmalkalden wird am 12. Februar 2023 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine

weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt **50 Unterstützungsunterschriften**.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von **Parteien und Wählergruppen**, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat der Stadt Schmalkalden vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt **40 Unterschriften**.

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat der Stadt Schmalkalden vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von dem Wahlleiter bis zum **09. Januar 2023 bis 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, ausgelegt:

Montag & Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch & Freitag	08:30 – 13:00 Uhr		
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 18:00 Uhr
Samstag, 07.01.2023,	09:00 – 12:00 Uhr.		

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Schmalkalden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von dem Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **30. Dezember 2022 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei dem Wahlleiter,

**Stadtverwaltung Schmalkalden,
Wahlleitung,
Altmarkt 1,
98574 Schmalkalden,**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **30. Dezember 2022 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber als Mehrheitswahl durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden von dem Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **09. Januar**

2023 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 10. Januar 2023 tritt der Wahlausschuss der Stadt Schmalkalden zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl am 12. Februar 2023 nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmalkalden, den 19.11.2022

Dierich, Wahlleiterin

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schmalkalden

Die Stadt Schmalkalden beabsichtigt, die Grundstücke „Am Alten Graben 20“ einschließlich des daraufstehenden Wohngebäudes zu verkaufen.

Grundstücksangaben:

Hausgrundstück, Gemarkung Schmalkalden, Flur 25, Flurstücke 88 und 95, Grundstücksgröße insgesamt 138 m²

Gartengrundstück, Gemarkung Schmalkalden, Flur 25, Flurstück 94, Grundstücksgröße Teilfläche ca. 25 m²

Objektbeschreibung:

Das Wohngrundstück liegt unmittelbar an der Hauptstraße „Am Alten Graben“. Die zu dem Wohngrundstück „Am Alten Graben 20“ dazugehörige Gartenfläche ist sehr klein. Aus diesem Grund soll von dem anliegenden städtischen Grundstück in der Gemarkung Schmalkalden, Flur 25, Flurstück 94, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 25 m² mit veräußert werden

Das Wohnhaus ist zweigeschossig und teilweise unterkellert. Das Haus ist ausgestattet mit einer Gasheizung sowie Kunststofffenstern mit Wärme- und Schallschutzverglasung.

Im Erdgeschoss des Wohnhauses befinden sich die Küche, das Bad mit Dusche, WC und Badewanne, sowie die Wohnstube. Hier befindet sich weiterhin die Waschküche mit der Heizung sowie dem Stromzähler. Über die Waschküche gelangt man in den Keller, wo sich der Wasser- und Gaszähler befinden. Im 1. Obergeschoss befinden sich vier weitere Wohnräume.

Der Bodenrichtwert für den noch zu vermessenden Grund und Boden beträgt 46,00 €/m².

Für das Gartengrundstück, Flurstück 94, von ca. 25 m² ergibt sich somit ein Wert für den Grund und Boden in Höhe von 1.150,00 €.

Das Mindestgebot für das Gesamtobjekt „Am Alten Graben 20“ sollte 45.000,00 € zuzüglich des Wertes für die Teilfläche des Flurstückes 94 betragen.

Die entstehenden Vermessungskosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Das Objekt ist an die Versorgungsträger angeschlossen.

Die Stadt Schmalkalden ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Rechts- und Kämmeriamt, SG Liegenschaften und Forsten, Altmarkt 1 – 2, 98574 Schmalkalden, Telefon: 0 36 83/6 67-2 47, 6 67-2 48 oder 667-403

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.12.2022, 11.00 Uhr, in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Liegenschaft – Objekt Am Alten Graben 20“ bei der

Stadtverwaltung Schmalkalden
Rechts- und Kämmeriamt,
SG Liegenschaften und Forsten
Altmarkt 1 – 2
98574 Schmalkalden

einzureichen.

Schmalkalden, den 26.10.2022

gez. Kaminski
Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Amtliche Mitteilungen

Informationen Ihres Wahlteams

Am 12. Februar 2023 wird im Ortsteil Wernshausen die Wahl des Ortsteilbürgermeisters nach ThürKWG (Thüringer Kommunalwahlgesetz) stattfinden.

Nach § 45 Abs. 4 Satz 1 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) wird der Ortsteilbürgermeister für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates (Stadtrat der Stadt Schmalkalden) gewählt. Diese endet mit dem 30.06.2024.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro hat in der Zeit

vom 23. Januar bis 10. Februar 2023

Montag & Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch & Freitag	08:30 – 13:00 Uhr		
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 18:00 Uhr

sowie am 10. Februar 2023

Freitag	08:30 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 18:00 Uhr
---------	-------------------	-----	-------------------

in 98574 Schmalkalden, Altmarkt 1, Rathaus, Raum 0.06 Bürgerbüro im Erdgeschoss geöffnet.

Im Rahmen des Samstagsprechtages des Bürgerbüros am **4. Februar 2023** besteht ebenfalls die Möglichkeit der Briefwahl von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es bestehen weiterhin die Möglichkeiten, online über die Homepage der Stadt Schmalkalden oder mittels des auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Codes einen Wahlschein zu beantragen, um an der Briefwahl teilzunehmen.

Ihr Wahlteam
der Stadtverwaltung Schmalkalden

Schmalkalden, den 19.11.2022

**DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
17. DEZEMBER 2022**

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Ordnungsamt der Stadt Schmalkalden auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz ist am Volkstrauertag (13.11.2022) und am Totensonntag (20.11.2022) ab 3:00 Uhr verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend (24.12.2022) gelten die Verbote 2 und 3 ab 15:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Schmalkalder
**Herrscheklas
MARKT**
26.11. - 21.12.22
Innenstadt
27.11.
Verkaufsoffener
SONNTAG
www.schmalkalden.de

SCHMALKALDER HERRSCHEKLASMARKT

 **Mit der Familie durch den Advent!** 
26.11. bis 21.12.2022

 **Verkaufsoffener Sonntag** 
27.11.2022

Öffnungszeiten Schmalkalder Herrscheklasmarkt

Montag, Dienstag	von 11.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	von 10.00 bis 19.00 Uhr / 22.00 Uhr
Donnerstag	von 11.00 bis 19.00 Uhr / 22.00 Uhr
Freitag	von 11.00 bis 20.00 Uhr / 22.00 Uhr
Samstag	von 11.00 bis 20.00 Uhr / 22.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 bis 19.00 Uhr / 22.00 Uhr

Glühwein immer bis 22.00 Uhr!!!

HERZLICH – EINMALIG!

Schmalkalden – Die Stadt mit den 2 Weihnachtsmärkten!

 **„Herrscheklasmarkt“** 
in der Innenstadt
 **„Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt“** 
auf Schloss Wilhelmsburg

Programm

Samstag, 26.11.2022

- **Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt** auf Schloss Wilhelmsburg, von 11.00 bis 21.00 Uhr
- *Um 17.00 Uhr, wenn es dunkel wird, bezieht das Christkind in der Stadtkirche „St. Georg“ die Türmerstube, um die Geschenke für die Schmalkalder Kinder zu verpacken. Mit etwas Glück kann man das Christkind sehen!*
- **Turmbblasen vor dem 1. Advent**, Stadtkirche St. Georg, 18.05 Uhr
- **Adventsandacht mit Orgelmusik**, Stadtkirche St. Georg, 18.30 Uhr

Sonntag, 27.11.2022

- **Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt** auf Schloss Wilhelmsburg, von 11.00 bis 18.00 Uhr
- **Verkaufsoffener Sonntag** in der Innenstadt, 13.00 bis 18.00 Uhr
- **Informationen über Wald und Flur** vom Info-Mobil der Kreisjägerschaft Schmalkalden; Jagdhornbläser
- **Musik und Moderation mit Swen Arnold**, 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 29.11.2022

- **Nachwächterführung** – Erkunden Sie das weihnachtliche Schmalkalden, 17.00 Uhr, TP: Tourist-Info, bitte Voranmeldung, 4,00 € p. P.

Mittwoch, 30.11.2022

- **Kinder der Stadt schmücken die Weihnachtsbäume**, 10.00 Uhr
- **Musikalisches Weihnachtsprogramm vom Kinderland Grenzweg**, 10.00 Uhr
- **Musik und Unterhaltung** mit Swen Arnold, 15.30 – 19.00 Uhr
- **Der Herrscheklas kommt zu den Kindern – Vorfreude auf die Eröffnung des Marktes**, 16.00 Uhr
- **Eröffnung durch Bürgermeister Kaminski und den kleinen Weihnachtsengeln**, 17.00 Uhr sowie **Anschnitt und Verteilung des längsten Stollens Thüringens**
- **Geschichten in der Türmerstube**, Stadtkirche St. Georg, 18.00 Uhr (bitte um 17.45 Uhr vor dem Treppenaufgang der Stadtkirche eintreffen)

Donnerstag, 01.12.2022

- **Weihnachtliche Melodien** mit der Bläsergruppe Remde, 16.30 Uhr

Freitag, 02.12.2022

- **Traditioneller Wichtelumzug**, 17.00 Uhr; Treffpunkt: Parkplatz Renthofstraße

Samstag, 03.12.2022

- **Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt** auf Schloss Wilhelmsburg, 11.00 – 21.00 Uhr
- **„Modelleisenbahnausstellung im Advent“**, Tourist-Information, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Kunsthändlermarkt**, Rathaus, 13.00 – 18.00 Uhr
- **Adventsandacht mit Orgelmusik**, Stadtkirche St. Georg, 18.30 Uhr
- **Sonderstadtführung „Mondscheinshoppingtouren von Hökerweibern und Pfeffersäcken“** – Rundgang mit der Stadtführergilde durch die Einkaufsgassen der Innenstadt. Seien Sie gespannt auf Geschichten und Ereignisse aus 1.000 Jahren Handel und Wandel der Stadt Schmalkalden; Start: 16:00 Uhr, TP: Tourist-Info, Dauer: 1h, 5,00 € p. P., max. 25 Teiln., Anmeldung vorab erforderlich unter 03683/667500 oder direkt in der Tourist-Information
- **„Leuchtender Altmarkt – light“**, 17.00 bis 22.00 Uhr
 - > **Musik und Infos durch Swen Arnold**, ab 17.00 Uhr
 - > **Spektakuläre Feuershow** mit Daniel, mehrmals am Abend
 - > **„Mondscheinshoppen“** bis 19.00 Uhr
 Die Händler erwarten Sie in den Geschäften der Innenstadt mit tollen Angeboten.
Flanieren, genießen, erleben, staunen und kaufen!
- Der Lions-Club Schmalkalden präsentiert seine „Feuerzangen-bowle“

Sonntag, 04.12.2022

- **Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt** auf Schloss Wilhelmsburg, 11.00 – 18.00 Uhr
- **„Modelleisenbahnausstellung im Advent“**, Tourist-Information, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Kunsthändlermarkt**, Rathaus, 13.00 – 18.00 Uhr
- **Der Herrscheklas kommt zu den Kindern!** 15.00 Uhr
- **Musik und Moderation mit Swen Arnold**, 14.00 bis 18.00 Uhr
- **Weihnachtszauber-Zirkus** – Zaubershow für Kinder, 16.00 Uhr
- **Vorweihnachtliches Benefizkonzert des Polizeiorchesters Thüringen**, Stadtkirche St. Georg, 18.00 Uhr

Dienstag, 06.12.2022

- **Nachwächterführung** – Erkunden Sie das weihnachtliche Schmalkalden, 17.00 Uhr, TP: Tourist-Info, Voranmeldung, 4,00 € p. P.

Mittwoch, 07.12.2022

- **Krippenspiel vom Kinderland Grenzweg**, 10.00 Uhr
- **Der Herrscheklas kommt zu den Kindern!** 15.00 Uhr
- **Geschichten in der Türmerstube**, Stadtkirche St. Georg, 18.00 Uhr (bitte um 17.45 Uhr vor dem Treppenaufgang der Stadtkirche einfinden)

Donnerstag, 08.12.2022

- **Weihnachtliche Melodien** mit der Bläsergruppe Remde, 16.30 Uhr

Freitag 09.12.2022

Kinofans aufgepasst !!!

- **Kinder-Kino**, 16.00 Uhr
- **Kinoabend**, 18.00 Uhr
- **„Heiler, Henker, Hexenwahn“ – Gruselführung der Stadtführergilde durch Schmalkalden**, 19.00 Uhr, TP: Tourist-Information, Voranmeldung, 10,50 € p. P.

Samstag, 10.12.2022

- **„Bläserweihnacht“ mit dem Musikverein Schmalkalden**, Stadtkirche „St. Georg“, 15.00 Uhr
- **„Gaudi-Biathlon mit anschließender Après-Ski-Party“** – auf langen Brettern unterwegs! 17.00 – 21.00 Uhr
- **Adventsandacht mit Orgelmusik**, Stadtkirche St. Georg, 18.30 Uhr

Sonntag, 11.12.2022

- **Der Herrscheklas kommt zu den Kindern!** 15.00 Uhr
- **Guido und seine X-Mas-Kids**, 16.30 Uhr

Dienstag, 13.12.2022

- **Nachwächterführung** – Erkunden Sie das weihnachtliche Schmalkalden, 17.00 Uhr, TP: Tourist-Info, Voranmeldung, 4,00 € p. P.

Mittwoch, 14.12.2022

- **Buntes Weihnachtsprogramm** der Weidenschüler aus Asbach, 10.00 Uhr
- **Der Herrscheklas kommt zu den Kindern!** 15.00 Uhr
- **Geschichten in der Türmerstube**, Stadtkirche St. Georg, 18.00 Uhr (bitte um 17.45 Uhr vor dem Treppenaufgang der Stadtkirche einfinden)

Donnerstag, 15.12.2022

- **Weihnachtliche Melodien** mit der Bläsergruppe Remde, 16.30 Uhr

Freitag, 16.12.2022

- **Weihnachtsprogramm** der Martin-Luther-Schule, 10.15 Uhr
- **90er-Jahre Weihnachts-Fete mit Adi Rückewold** (Antenne Thüringen), 18.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, 17.12.2022

- **Adventsführung der Stadtführergilde „Mit den Stadtführern ... Türen öffnen im Advent“**, 14.00 Uhr, TP: Rathaus, Voranmeldung, 9,50 € pro Person
- **Weihnachtliches Konzert mit dem Musikverein Schmalkalden**, 15.00 Uhr
- **Turmblasen vor dem 4. Advent**, Stadtkirche St. Georg, 18.05 Uhr
- **Adventsandacht mit Orgelmusik**, Stadtkirche St. Georg, 18.30 Uhr
- **„Rocking Christmas“ Rock & Oldies mit CHIPS**, 18.30 – 21.00 Uhr

Sonntag, 18.12.2022

- **Der Herrscheklas kommt zu den Kindern!** 15.00 Uhr
- **Musik und Moderation mit Swen Arnold**, 14.00 – 18.00 Uhr
- **Musikalisches Weihnachtsprogramm mit Lena-Michelle Müller und Uwe Glaser**, 16.00 Uhr

Dienstag, 20.12.2022

- **Nachwächterführung** – Erkunden Sie das weihnachtliche Schmalkalden, 17.00 Uhr, TP: Tourist-Info, Voranmeldung, 4,00 € p. P.

Mittwoch, den 21.12.2022

- **Weihnachtsprogramm der Schulanfänger** Kindergarten Hedwigswiese, 10.00 Uhr
- **Der Herrscheklas kommt zu den Kindern!** 15.00 Uhr
- **Gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern** mit dem Kantor Andreas Conrad, 17.00 Uhr, Altmarkt
- **Geschichten in der Türmerstube**, Stadtkirche St. Georg, 18.00 Uhr (bitte um 17.45 Uhr vor dem Treppenaufgang der Stadtkirche einfinden)

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Grundsteuererklärung:

Stand vom 27.10.2022

Seit dem 01.07.2022 müssen sich alle Grundstückseigentümer in Schmalkalden zur Ihren Grundstücken erklären. Die Erklärung erfolgt elektronisch über das ELSTER-Portal oder schriftlich mit den entsprechenden Papierformularen.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen und Hinweise, damit die Abgabe der Grundsteuererklärung möglichst reibungslos und fehlerfrei funktioniert.

1. ELSTER-Registrierung und Abgabe der Grundsteuererklärung in elektronischer Form

Damit Sie Ihre elektronische Grundsteuererklärung ausfüllen können, benötigen Sie einen Zugang zum ELSTER-Portal. Dafür müssen Sie sich unter elster.de registrieren. Die Anmeldung erfolgt im ersten Schritt online. Im zweiten Schritt erhalten Sie per Post Ihre Zugangsdaten. Die Zusendung Ihrer Zugangsdaten kann zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen. Mit den Zugangsdaten kann dann die Anmeldung online abgeschlossen werden.

Nach der erfolgreichen Anmeldung bei ELSTER können Sie Ihre Grundsteuererklärung abgeben. Ihren Zugang können Sie auch für Erklärungen Ihrer Verwandten nutzen (z. B. für Eltern, Großeltern usw.).

2. Abgabe der Grundsteuer in Papierform

Neben der Abgabe der Grundsteuererklärung in elektronischer Form haben Sie auch die Möglichkeit, die Erklärung in Papierform auszufüllen. **Ein separater Antrag beim Finanzamt Suhl ist hierfür nicht mehr erforderlich.** Die Formulare wurden durch das Thüringer Finanzministerium online zur Verfügung gestellt.

Grundsteuerformulare zum Drucken und Ausfüllen:**Zentraler Thüringer Formularservice:**

<https://thformular.thueringen.de/>

oder

Thüringer Finanzministerium:

<https://finanzamt.thueringen.de/service/formulare/grundsteuer>

3. Notwendige Unterlagen zur Grundsteuererklärung

Folgende Unterlagen und Daten werden für die Grundsteuererklärung benötigt:

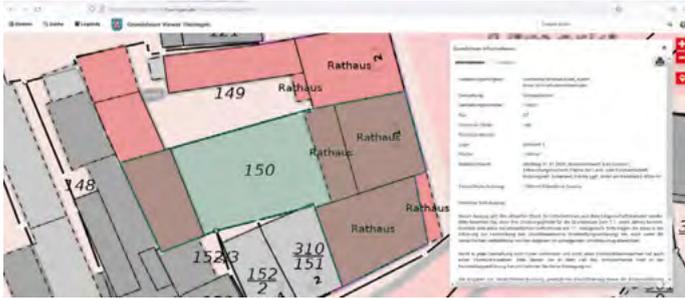
- ELSTER-Zugang oder Formulare in Papierform
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Bodenrichtwert). Die erforderlichen Angaben können dem Grundsteuer-Viewer für Thüringen entnommen werden.
- Wohnfläche
- 17-stellige Aktenzeichen aus dem Informationsschreiben
- Steuernummer vom Finanzamt jedes Eigentümers
- persönliche 11-stellige Steueridentifikationsnummer jedes Eigentümers

Hinweis:

Die Angabe der Steuernummer vom Finanzamt und der Steueridentifikationsnummer ist freiwillig und nicht unbedingt notwendig, wird aber dennoch empfohlen. Diese Angaben können auch dem letzten Einkommenssteuerbescheid entnommen werden.

Hinweis:

Grundsteuer-Viewer Thüringen:
<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>
Geben Sie die Lagedaten ein oder scrollen/zoomen Sie in die Karte und klicken Sie auf Ihr Grundstück. Es öffnet sich ein Infoblatt, aus welchem Sie die grundstücksbezogenen Daten entnehmen können (siehe Beispiel).



4. Ausfüllen der Grundsteuererklärung

Sobald Sie alle notwendigen Unterlagen zusammengetragen haben, können Sie mit dem Ausfüllen Ihrer Grundsteuererklärung beginnen. Als Hilfestellung können Sie hierzu die „Klickanleitung ELSTER“ des Thüringer Finanzministeriums nutzen.

Wenn sich das Grundstück im Eigentum einer Grundstücksgemeinschaft oder Erbengemeinschaft befindet, reicht es aus, wenn sich ein Miteigentümer im Namen für die gesamte Grundstücksgemeinschaft/Erbengemeinschaft erklärt. Bitte setzen Sie sich im Zweifelsfall mit den anderen Miteigentümern in Verbindung.

Als Eigentümer eines Gebäudes auf fremdem Grund und Boden (z. B.: Garage oder Bungalow) müssen Sie keine Erklärung abgeben. Sollten Sie vom Finanzamt dennoch ein Anschreiben erhalten haben, können Sie dieses vernichten.

Zur Abgabe der Erklärung ist derjenige verpflichtet, der am 01.01.2022 Eigentümer des Grund und Bodens war.

Hinweis:

Klickanleitung ELSTER:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung>

Mit der Klickanleitung für das ELSTER-Portal werden Sie beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung unterstützt.

Beispiel Einfamilienhaus:

https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/steuern/klickanleitung_elster_efh_082022.pdf

Beispiel Eigentumswohnung:

https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/th5/tfm/steuern/klickanleitung_elster_eigentumswohnung_082022.pdf

Beispiel Dreiseitenhof ohne landwirtschaftliche Nutzung:

https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/steuern/klickanleitung_elster_dreiseitenhof.pdf

5. Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung und Bewertung durch das Finanzamt

Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform wurde verlängert und endet jetzt für alle Grundstücke im Stadtgebiet Schmalkalden

am 31. Januar 2023.

Bis zum Ablauf dieser Frist sind alle Erklärungen in elektronischer oder schriftlicher Form beim Finanzamt Suhl einzureichen. Anschließend erfolgt durch das Finanzamt die Neubewertung der Grundstücke.

6. Weiterführende Informationen und Hilfen:

ELSTER-Portal:

<https://www.elster.de/eportal/start>

Grundsteuer-Viewer Thüringen:

<https://thueringviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>

Klickanleitungen-ELSTER:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung>

Schritt für Schritt: So machen Sie Ihre Grundsteuererklärung; Bericht des MDR-Thüringen vom 05.07.2022:

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/redakteur-grundsteuer-erklaerung-ausfuellen-hilfe-100.html>

Thüringer Finanzministerium zum Thema Grundsteuerreform:

https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/Informationsschreiben_zur_Grundsteuerreform

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/infoschreiben-und-hotline>

Fragen und Antworten zur Abgabe der Erklärung:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung>

Zuständiges Finanzamt für Schmalkalden:

Finanzamt Suhl
Karl-Liebkecht-Straße 4
98527 Suhl

Telefon: 036157/3619-000

Fax: 036157/3619-512

Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de

Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

Das Sachgebiet Steuerwesen steht Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung unter den Telefonnummern 03683/667-118, 03683/667-146 und 03683/667-204 oder per Mail unter d.ornigg@schmalkalden.de, s.anschuetz@schmalkalden.de oder r.kociemba@schmalkalden.de zur Verfügung.

Ihr Sachgebiet Steuerwesen

Souvenir des Monats Dezember in der Tourist-Information Schmalkalden



SUEDLINK: ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN IN DER STADT SCHMALKALDEN

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt D1 von SuedLink (südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Schmalkalden im Zeitraum vom 02.01.2023 bis 31.12.2023.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstückslisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Schmalkalden, Stadtverwaltung Schmalkalden, Zi. 2.26, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 03683/667-222 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Aus der Stadt

Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

Veranstaltungen im Dezember 2022

für Kinder

für Jugendliche

für Erwachsene

Ausstellung

Veranstaltungen	Tag	Datum	Uhrzeit
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino	Di.	wöchentlich	16.00 – 17.00 Uhr
Basteln in der Kreativzeit: Schneemann Weihnachtskugel Weihnachtsbaumschmuck	Mi.	07.12.2022 14.12.2022 21.12.2022	15.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftlerwerkstatt: Bauen und Programmieren in Zusammenarbeit mit dem Schülerforschungszentrum Schmalkalden	Do.	wöchentlich	15.30 – 17.30 Uhr

In der Zeit vom 24.12. – 31.12.2022

bleibt die Bibliothek geschlossen!

Beratungen zum Onleihe-Portal ThueBibNet und der Onleihe-App finden nach vorheriger Terminabsprache statt.

Öffnungszeiten (außer Sonn- und Feiertage):

Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr



Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Facebook: @heinebibliothekschmalkalden
Instagram: @heine_bibliothek_schmalkalden_
YouTube: Heinrich Heine Bibliothek



Alle Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenlos.



GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG NOVEMBER 2022

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905, zusammengestellt von Heike Kluß, Mitglied im Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V. und Ute Simon, Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

November 1572 bis 1897

04.11.1572 – vor 450 Jahren

Dr. Joh. Matthäus aus Schmalkalden wird in Amberg seiner Superintendentur enthoben.

06.11.1622 – vor 500 Jahren

Joh. Zielfelder, ein Eiferer für die Religionsänderung des Landgrafen Moritz von Hessen, als Pfarrer in Schmalkalden gestorben.

07.11.1897 – vor 125 Jahren

Probebeleuchtung mit Gas und Elektrizität

07.11.1897 – vor 125 Jahren

Betriebseröffnung der Fernsprechleitung findet statt.

12.11.1897 – vor 125 Jahren

Die Personenstandsaufnahme ergab in Schmalkalden eine Einwohnerzahl von 8186 Seelen: 5896 lutherische, 1241 reformierte, 721 evangelische, 127 israelitische (jüdische), 98 katholische, 98 anderen Gemeinschaftsangehörigen.

14.11.1872 – vor 150 Jahren

Landespolizeiliche Prüfung der Eisenbahnlinie Wernshausen – Schmalkalden.

26.11. 1647 – vor 375 Jahren

Der Hauptmann vom badischen Regiment, zu Fuß mit 26 Pferden, kam zur Salvegarde nach Schmalkalden, wie auch der Rittmeister Freiherr Franz Steffen von der Oed mit 53 Reitern, auf welche innerhalb Monatsfrist 2500 Gulden verwendet wurden. – Die Gesamtkosten, welche der Dreißigjährige Krieg der Stadt Schmalkalden verursacht hat, beliefen sich auf etwa 1 700 000 Taler, nach jetzigem Geldwert (1905) etwa 17 000 000 Mark.

29.11. 1897 – vor 125 Jahren

Stadtrat und Bürgerausschuss beschließen mit Stimmenmehrheit die Einführung der elektrischen Beleuchtung in allen Straßen und Plätzen der Stadt, im Audienzsaal des Rathauses und in der Fortbildungsschule. Forderung 4580 Mark Gasbeleuchtung ist ganz ausgeschlossen, für Elektrizität betrug die Forderung 4800 Mark.

Vor 100 Jahren**November 1922 „Thüringer Hausfreund“****24.11.1922**

Vorstellung für Schmalkalden im Landestheater Meiningen. Am 12. Dezember 1922 findet in Meiningen die Aufführung von Goethes „Egmont“ mit der Beethoven'schen Musik statt. Die Listen zum Einzeichnen liegen ab kommenden Mittwoch in den Buchhandlungen aus. Für den Sonderzug wird als Gedenkkontrolle am Bahnhof ein besonderer Fahrplan ausgehängt.

27.11.1922

Dem Schlosser Heinrich Schleicher, hier, wurde durch das Reichspatentamt Berlin auf eine vierteilige Schiefer- und Dachdeckerzange der Musterschutz erteilt. – Neue Erfindung –

Vor 75 Jahren**November 1947 „Thüringer Volk“****05.11.1947**

Hinter der Stadt werden durch die Stadtverwaltung einige alte Bäume gefällt, die an Altersschwäche eingegangen sind. Es handelt sich um Kastanien und Linden, die aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen.

12.11.1947

Das Schlossmuseum ist vom 15. November an auf die Dauer der Winterzeit geschlossen. Es wurden in diesem Jahr über 4000 Besucher gezählt, ein sehr erfreuliches Zeichen dafür, dass das Museum dank seiner vorbildlichen Ausstellung mehr und mehr Zuspruch in unserer Bevölkerung findet.

Vor 50 Jahren**November 1972 „Freies Wort“****01.11.1972**

Sozialistische Namensgebung: Am vergangenen Sonntagvormittag fand im blauen Saal des Schlosses Wilhelmsburg für 18 junge Erdenbürger der Kreisstadt die sozialistische Namensgebung statt. In zwei Durchgängen erlebten die Eltern, Verwandten und Bekannten diesen feierlichen Akt. Während das Streichquartett Lois Danz diese beiden Feiern kulturell ausgestaltete, hielt Genosse Arno von der Wehd die Festrede. Bürger aus der BRD, die an der Namensweihe teilnahmen, sprachen sich anerkennend dazu aus.

08.11.1972

Eröffnung der Verkaufsabteilung Mädchen- und Jungenoberbekleidung auf 65 qm Verkaufsfläche. Gute fachliche Beratung und Bedienung und ein bequemer Einkauf im HO- Haus des Kindes in der Stumpfelsgasse Schmalkalden nach komplexer Rationalisierung in der ersten Etage.

Liebe Leserinnen und Leser, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Interesse können die Zeitungen (Schmalkalder Tageblatt, Thüringer Hausfreund, Volksstimme, Thüringer Volk, Freies Wort) gerne unter den entsprechenden Daten eingesehen werden, um mehr über die Ereignisse zu erfahren.

Wir freuen uns über Ihren Besuch: Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15. E-Mail: archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de. Tel. 03683/60 40 39.

„ALLES BEWEGT SICH“ BEIM STADTTEILFEST IM WALPERLOH – RÜCKBLICK AUF EINE GELUNGENE VERANSTALTUNG

Das **sechste Stadtteilstfest am 23.09.2022 im Schmalkalder Stadtteil Walperloh** war eine echte Attraktion. Mindestens **700 Besucher** fanden den Weg zur Straße entlang des TGFs und nutzten die vielen verschiedenen Stände und Mitmachaktionen der ansässigen sozialen Institutionen und Vereine. Ob beim **Flohmarkt** des Jugendhauses Walperloh oder beim **Goldwaschen** mit dem Familienzentrum, dem **Hörmemory** des Weltladens, den **Geschicklichkeitsübungen** der Tagesgruppe Regenbogen oder den Informationen der NH Projektstadt, der Wohnungsgenossenschaft und der IFBW e.V. – für jeden war etwas dabei. Der in das Fest integrierte **„Tag der offenen Tür“ der „Möbelkiste“** war ein voller Erfolg für die Interessengemeinschaft für berufliche Weiterbildung.

Ein ganz **besonderes Highlight** war das **„Rollermobil“**, engagiert vom **„Kinderland Grenzweg“**. Kinder und Jugendliche jeden Alters und aus verschiedenen Nationen haben mit viel Spaß die unterschiedlichen Funwheelgeräte ausprobiert.

Dank der Unterstützung durch das **„Deutsche Kinderhilfswerk e.V.“** konnte dieses besondere Angebot finanziert werden.



EIFRIGE FAHRERINNEN BEI DER NUTZUNG DER VERSCHIEDENEN GERÄTE DES ROLLERMOBILS. FINANZIERT DURCH DAS „DEUTSCHE KINDERHILFswerk E.V.“

Rotary



EVANGELISCHE KIRCHE
VON KIRCHHEIM WÄLDEK

Der Rotary-Club Schmalkalden und die
Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden
laden ein zum

vorweihnachtlichen Benefizkonzert

am Sonntag, den 4. Dezember 2022
um 18.00 Uhr
in die Stadtkirche St. Georg in Schmalkalden.

Unter der Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers,
Herrn Georg Maier, möchte

das Polizeiorchester Thüringen

seine Zuhörerinnen und Zuhörer auf einer
vorweihnachtlichen Reise begleiten.

An der Orgel hören Sie Bezirkskantor Andreas Conrad.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Schmalkalden-Information, im Kirchenbüro der evangelischen Kirchengemeinde und in der Lutherbuchhandlung Schmalkalden zum Preis von 10 EUR. An der Abendkasse sind Karten ebenso erhältlich. Der Einlass erfolgt ab 17.00 Uhr.

Beachten Sie bitte die geltenden Hygieneregeln beim Eintritt in die Stadtkirche.



GARTENTIPPS

FÜR NOVEMBER

HUMUS – EIN ZAUBERWORT?

Organischer Kohlenstoff ist der Hauptbestandteil von Humus. Vor allem in Moorböden und weiteren organischen Böden wird viel Kohlenstoff gespeichert. Dieser belastet, solange er im Boden ist, nicht als klimawirksames CO₂ die Atmosphäre. Gleichzeitig ist der Humusgehalt ein Qualitätszeichen für die jeweiligen Erden.

Jeder Boden enthält mehr oder weniger Humus. Tongehalt, Jahresniederschlag und Jahresmitteltemperatur üben einen großen Einfluss auf den Humusgehalt aus. Mit zunehmenden Jahresniederschlag und mit steigendem Tongehalt steigt auch der Humusgehalt an. Die oberen 10 – 30 cm enthalten in der Regel besonders viel Humus.

HUMUSREICHER BODEN IST DUNKEL UND ERWÄRMT SICH SCHNELL.

Humus besteht aus vielen komplexen Verbindungen. Organische Materie wird nach dem Absterben freigesetzt und mechanisch wie auch durch Bodenorganismen umgewandelt. Je nach Material erfolgt die Zersetzung schnell, bei hochmolekularen Verbindungen dauert es entsprechend länger (Dauerhumus).

Humus speichert nicht nur Nährstoffe, sondern filtert auch Schadstoffe aus der Umgebung heraus. So leistet er einen wichtigen Beitrag zur Bindung und Speicherung von Kohlendioxid und anderen Spurengasen. Zugleich ist Humus ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche bodenlebende Tiere und Mikroorganismen.

Im Garten ist Humuserde sehr vielseitig einsetzbar. Sie eignet sich beispielsweise zur Bodenverbesserung, zum Einsetzen neuer Pflanzen, zum Düngen bestehender Pflanzungen und zur Reparatur beschädigter Rasenflächen. Für Letzteres bringen Sie auf reparaturbedürftige Flächen einfach breitwürfig und locker Humuserde auf, verteilen diese gleichmäßig mit einer Harke und wässern anschließend den Rasen. Bei Bedarf kann auch neu ausgesät werden.

IST HUMUS UND KOMPOST DASSELBE?

Mit Kompost meint man auf einem Haufen zusammengetragenes organisches Material, welches mithilfe von Sauerstoff und Bodenorganismen verrottet. Ein Teil des fertigen Kompostes wandelt sich am Ende des Rotteprozesses zu Humus, was den besonders wertvollen Teil dieses organischen Düngers ausmacht. Hochwertige Komposterde erhalten Sie vom eigenen Komposthaufen oder in Kompostieranlagen.

HUMUSERDE RICHTIG VERWENDEN

- für Herbstpflanzungen: Gehölze werden mit nährstoffarmem Humus, wie etwa Grünkompost, gesetzt,
- für Frühjahrspflanzungen: nährstoffreicher Humus als Startschuss in die Vegetationssaison. Am besten bei stark zehrenden Pflanzen in Verbindung mit Hornspänen,
- zur Bodenverbesserung: Humuserde großzügig auf der Bodenfläche verteilen und oberflächlich einarbeiten.

Viel Erfolg!



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Grasberg	4 Parzellen
KGV Am Quellenweg	2 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV An der Queste	3 Parzellen
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Kleines Herrentälchen	3 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	2 Parzellen
KGV Sonnenhöhe	2 Parzellen
KGV Wernshausen	2 Parzellen
KGV Zur Lücke Schwallungen	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen

Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523

oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300

Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratungen

Gesundheitsorientierte Beratung

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro

Beratung für Jüngere

Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Mittwoch 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Flüchtlinge

Montag 12:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 15:00 Uhr Bürgerbüro

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro

Möbelkiste

auf dem Gelände der TGF, Allendestraße 68

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03683/466960!



Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite:
www.bildung-sm.de

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dezember 2022

- 01.12.2022 „Zum Lernen ist es nie zu spät!“ – Das Regionale Grundbildungszentrum Thüringen (RGZT) Süd stellt sich vor
Treffpunkt: 9.45 Uhr; Jugendhaus Walperloh
- 07.12.2022 Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist? „Hilfsangebote im Überblick“ – Online-Workshop
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 08.12.2022 Weihnachtsbäckerei
Treffpunkt: 10.00 Uhr; Stadtteilbüro; Allendestraße 30
- 15.12.2022 Besuch des Weihnachtsmarktes
Treffpunkt: 10.00 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)
- 21.12.2022 Online-Workshop: „Backen zum Fest“
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 22.12.2022 Fotospaziergang - Winterimpressionen
Treffpunkt: 10.00 Uhr; Stadtteilbüro; Allendestraße 30

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann (03683) 4669616 oder Frau Papagiannis (03683) 4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER**Asbach**

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175/9149381
Mail: dufty-jens@web.de

Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179/3204726
Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden

Peter Trabert Tel.: 0152/34569902
Mail: peter.trabert@freenet.de

Mittelstille

Bernd Gellert Tel.: 0171/2344260
Mail: Bernd.gellert@gmx.net

Möckers

Otto Klee Tel.: 03683/605681
Mail: otto.klee@web.de

Springstille

Alexander Wagner Tel.: 0173/9098107
Mail: wagneralexander7@t-online.de

Wernshausen

Thomas Kaminski Tel.: 03683/667114
Mail: stadt@schmalkalden.de

ASBACH**JAGDGENOSSENSCHAFT ASBACH INFORMIERT****DIE**

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.06.2022 werden die Reinerträge für die Jagdjahre 2017/2018 – 2021/2022 ausgezahlt.

Einen diesbezüglichen Antrag finden Sie in den Amtsblättern der Stadt Schmalkalden von Oktober – Dezember 2022.

Bitte senden Sie die Anträge an folgende Geschäftsadresse:

Jagdgenossenschaft Asbach
Schmalkalder Straße 76
98574 Schmalkalden

Für Fragen zur Auszahlung der Reinerträge oder zu Fragen des Eigentums werden folgende Sprechstunden an der Geschäftsadresse angeboten:

- 29.11.2022 in der Zeit von 18:00 – 19:00 Uhr

Hilpert
Jagdvorsteher

**SPRINGSTILLE****EINLADUNG**

Am Samstag, dem 03.12.2022 finden im Dorfgemeinschaftshaus in Springstille nachfolgend aufgeführte Versammlungen statt:

- Privat- und Bauernwald** Beginn: 17.00 Uhr
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Auskehransprüche
3. Beitritt zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung „Henneberger Land“ in Südhüringen
- Güter- und Erbmassenwald** Beginn: 17.30 Uhr
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Auskehransprüche
3. Beitritt zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung „Henneberger Land“ in Südhüringen
- Forstbetriebsgemeinschaft** Beginn: 18.00 Uhr
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Revierförsters
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festlegung der Auskehransprüche
8. Beitritt zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung „Henneberger Land“ in Südhüringen
9. Wahl der Revisionskommission
10. Konstitution des Vorstandes
11. Anfragen und Mitteilungen

Hans-Gert Reich
FBG Vorsitzender

WERNSHAUSEN

Sprechzeiten des Bürgerbüros

im Rathausgebäude Wernshausen,
Alexander-Puschkin-Str. 1
Telefon: 036848/383451

Die Stadtverwaltung bittet darum, die Sprechzeiten den örtlichen Schaukästen, der Website der Stadt Schmalkalden oder der Tagespresse zu entnehmen.

ZUR DIESJÄHRIGEN SENIORENWEIHNACHTSFEIER

am Sonntag, 11.12.2022 (3. Advent)
um 14:00 Uhr
im Bürgerhaus „Werra-Aue“ Wernshausen

sind alle Seniorinnen und Senioren
aus Helmers, Niederschmalkalden und Wernshausen
recht herzlich eingeladen!

Hans-Jürgen Gröschner und die Rennsteigspatzen
sowie die Kinder der Kita Regenbogen und der Grundschule
Wernshausen werden die Feier mit einem winterlich-weihnachtlichen
Programm umrahmen.

Ab etwa 15:15 Uhr stehen Kaffee und Kuchen bereit.

Ein Fahrdienst ist eingerichtet:

13:00 Uhr Helmers, Dorfplatz vor der Gaststätte
13:15 Uhr Niederschmalkalden, vor der Bäckerei Hess
13:30 Uhr Wernshausen, vor der alten Sparkasse
sowie vor der Grundschule.

Der Fahrdienst kann bei Bedarf genutzt werden, eine Anmeldung
ist nicht erforderlich.

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

IN EIGENER SACHE

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500
e-mail: info@schmalkalden.de

Achtung Winteröffnungszeiten!

ÖFFNUNGSZEITEN

Oktober–März
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr

ÖFFENTLICHE MIKWENFÜHRUNG

am letzten Samstag im Monat,
Uhrzeit/Treffpunkt:
14:00 Uhr ab Tourist-Information

SEHENSWERTES

**Schloss Wilhelmsburg

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Hochofenmuseum Neue Hütte

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr
November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,
So. 12:00–16:00 Uhr,
sowie an gesetzlichen Feiertagen, Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Stadtkirche St. Georg

November – April
Mo–Sa: 14:00–15:00 Uhr
Sonntag Gottesdienst um 10:30 Uhr,
nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr geöffnet

**Viba Nougat-Welt

Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr
(letzter Einlass 16 Uhr),
auch an Feiertagen
Mitmach-Kurse: täglich um 10:00, 13:00 und 16:00 Uhr
Restaurant: täglich 09:30–17:00 Uhr
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

**Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

**Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus

Di–Fr: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

**FBF-Galerie

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder
03683/400120

**Barfußerlebnispark am Waldhaus

täglich geöffnet

**Wildgehege im Ehrental

öffentlich zugänglich

**Lichtblickkirche in Asbach

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum
Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

****Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine**

Montag geschlossen

Di. – Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr

Samstag 10:00–12:00 Uhr

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.! Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro

Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

****Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,

archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung

„Der Schmalkaldische Bund – Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? –

Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

****Besucherbergwerk „Finstertal“**

Eine stilisierte Erzader ziert das Gästezentrum und zeigt täglich Geschichtliches, Erstaunliches sowie Infos zum Ort Asbach und dessen Einwohner.

****Hochofenmuseum „Neue Hütte“**

Dauerausstellung

„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

bis 31.03.2023

Sonderausstellung "Bestecke aus Schmalkalden in alle Welt- der gedeckte Tisch"

****Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Dauerausstellung

„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

20.12.2022 – Ende 2023

Sonderausstellung „Phantastische Welten“ aus Star Wars, Avatar u.v.m.

****Viba Nougat-Welt**

Dauerausstellung „Von der Nuss zum Nougat“

Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise vom Anbau bis zur Herstellung der zart schmelzenden Köstlichkeit. Die Schau-Confiserie hinter Glas gewährt Ihnen Einblick in liebevolle Herstellung feinsten Nougat- und Schokoladenartikel.

Schoko-Kunst-Ausstellung

„Natur liebt Kultur“

Sieben Kunstwerke aus Nougat und Schokolade, jedes ca. 25 kg schwer und 45 cm hoch

****FBF-Galerie**

Fotokunstaussstellung „KunstTechnik – TechnikKunst“ von Anselm Fina (Erlangen)

****Tourist-Information**

15. – 30.11.2022

Ausstellung „Quilling“ Basteien mit Papierstreifen von Monika Schwarz mit Vorführung am 16.11.2022

VERANSTALTUNGEN OKTOBER/NOVEMBER 2022

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur online veröffentlicht unter:

www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Tourist-Information 03683/667514!

Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage

der Kirche über die anstehenden Termine!

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,

Kirchhof 3, Tel. 03683/407432

www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/www.kompass-schmalkalden.de**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,**

Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220

<https://efg-sm.de>**JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.**

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a, Tel. 03683/600081

<https://www.jg-sm.de/>**Katholische Kirche St. Helena**

Waldhausstr. 8, Schmalkalden, Tel.: 03683/ 402860

St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen

<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de/>**Ladenkirche Schmalkalden der**

Evangelisch-methodistischen Kirche in der Haargasse 6

<https://emk-rennsteig.de/>**Begegnungsstätte diakoniewert**

Bahnhofstraße 1 und 44, 98574 Schmalkalden

03683/607827 oder 0151/64547935





ZEIG' JETZT WAS DU HAST!

Textilien bedruckt mit Deinem Wunschmotiv ... **so individuell wie Du!**

Einfach vorbeischaun und beraten lassen.



Junggesellenabschied | Schulanfang | Abi-Abschluss | Kirmesvereine
Karneval | Sportvereine | Vereine | Firmenbekleidung

Absender Antragsteller/in

wird von der JG ausgefüllt	
Eingang:	_____
Auszahlung:	_____
i.-Nr.:	_____

Jagdgenossenschaft Asbach
Schmalkalder Straße 76
98574 Schmalkalden

Antrag auf Auszahlung der Reinerträge für die Jagdjahre 2016/17 – 2021/22

Sehr geehrter Jagdvorsteher,

hiermit stelle ich den Antrag zur Auszahlung der Reinerträge für die Jagdjahre 2016/2017 bis 2021/2022 für nachfolgend aufgeführte Flurstücke in der Gemarkung Asbach:

Flur	Flurstück	Größe in m ² (wenn bekannt)
------	-----------	--

Bankverbindung
Name der Bank:

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/ Datum _____

Unterschrift

Bestätigung der Auszahlung bei einer Erbgemeinschaft

Mit meiner Unterschrift bestätige ich hiermit die Auszahlung des Reinertrages/
der Reinerträge für das Jagdjahr/ die Jagdjahre _____
an den/ die Antragsteller*in

Name,	Vorname	Unterschrift	Datum
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____



<p>Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden</p> <p>Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222 Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH</p>	<p>Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190 Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen. Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich. Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.</p>
---	--

Immer schön sauber bleiben!

EXPRESS REINIGUNG

Wir waschen, reinigen und bügeln Ihre Kleidung und Raumtextilien.

OPTIMAL & SCHNELL

Hemden-Service hier bei uns!



Wollwebergasse 8 · 98574 Schmalkalden
Telefon: 03683 4666644

www.expressreinigung-schmalkalden.de

HAUSMEISTERSERVICE JUNG

Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · jung.schmalkalden@gmx.de
www.hms-jung.com



UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

- Grundstücks- & Gartenpflege
- Entrümpelung & Haushaltsauflösung
- professionelle Objektbetreuung
- Schüttguttransporte
- kostenlose Entsorgung von Metallschrott
- Innenreinigung · Winterdienst

KONTAKT: 0152 / 33548953



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT DAS FACH-HANDWERK



DIE WELT Service-Champions
im erlebten Kundenservice

ELEMENTS
Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:
14 Badausstatter
www.service-champions.de
ServiceValue GmbH 10|2020

Hausmeisterdienst & Entrümpelungen

>> Umzugsservice auch mit Lift, Festpreise für alle Arbeiten! <<

Dienstleistungen & Service Tino Kremmer

Haargasse 8 | 98574 Schmalkalden

Tel. 03 68 48 / 20889 | Mobil: 0160 / 94900167

*Unser Service: vom Beräumen/Entrümpeln
bis zur Übergabe an den Vermieter*

- Entfernen von Tapeten, Bodenbelägen und Deckenplatten
 - Klein- und Schönheitsreparaturen
- Anbringen von Raufasertapeten & weißer Anstrich

**Ihnen liegt ein verbindliches Angebot zu einer
von uns angebotenen Dienstleistung vor?**

Bei Vorlage dieses Angebotes gewähren wir im Großraum Schmalkalden bei freier Kapazität 10 % Rabatt.

**Mitarbeiter m/w/d für Hausmeisterdienst und Reinigung
ab sofort gesucht.**

Bezahlung über Mindestlohn! Bewerbung unter: t.kremmer@dienstleistungen-orga.de

REMATEX

Sofortreinigung GmbH

Waldhausstraße 8a

98574 Schmalkalden

Tel. (03683) 60 28 38 • Fax 40 74 38

rematex@t-online.de • www.rematex-matten.de

- Teppichreinigung und Polstermöbelreinigungsservice im und außer Haus.
- Schmutzfangmatten-Service
- Vermietung, Verkauf, Reinigung

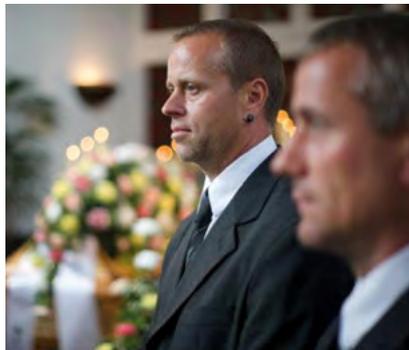
RUFEN SIE UNS AN!

Wir sind für Sie da.

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

*Wenn der Mensch
den Menschen
braucht*

*—
bet uns sind
Ihre Liebsten
in guten Händen.*



Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe



**W. ZEHNER
BESTATTUNGEN**

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 25 2752



Gemeinsam werden schwere Wege leichter



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944 - 36160
www.wm-aw.de**



QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH

Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden



Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Monteur
Tischler mit CNC-Erfahrung**

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)

Gerade
JETZT

Immunsystem und Lunge stärken!

Unterstützen Sie Ihre Gesundheit durch
Natursole-Inhalationen und Atemwegstherapien.



GRADIERWERK
BAD SALZUNGEN



Lungenstärkung auf Rezept:

- KG Gerät
- KG Atem
- KG Muskoviszidose

Gradierwerk-Öffnungszeiten: (neue Westwand)

Montag - Sonntag, von 08:00 - 20:00 Uhr | letzter Einlass 19:00 Uhr

Sie wollen mehr tun und suchen eine ambulante Atemwegskur nach ärztlichem Konzept?

TIPP: PneumoKur® - mit 90 bis 100 % Krankenkassenzuschuss für Therapieleistungen (im Regelfall)
Mehr unter: www.solewelt.de/pneumokur-zentrum



- am ersten Samstag des Monats Bad und Sauna bis Mitternacht geöffnet
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im Sole-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis



Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR

Flößbräsen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de



Reparatur von Kaffee- vollautomaten aller Fabrikate

Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de

**elektro
PETER**

*Verkauf
Service*

Hören begeistert!

auric 
HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei
mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden



Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement
Umwelt- und Containerdienst

Seit über
30 Jahren
für Sie da



Aktuelle Jobangebote:

- Reinigungskräfte (m/w/d)
- Nachunternehmer & Aushilfen (m/w/d) für Winterdienst in Schmalkalden & Meiningen